GSP.F-01-077

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG WHT
Beschlussdatum:	27.09.2020
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 76 bis 78 löschen:
genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. ~~Das Klonen von Menschen ist auszuschließen.~~

Begründung

Der Satz ist aus zwei Gründen sehr irreführend. Erstens: er klingt, als sei das Klonen von Tieren hingegen in Ordnung, als würde hier ein entscheidender Unterschied zwischen Menschen- und Tierrechten gemacht. Zweitens: es ist überhaupt nicht klar, wo die Grenzen auch innerhalb der Forschung am Menschen verlaufen: wenn das Klonen von Menschen auszuschließen ist, heißt das dann auch, dass das Klonen auch von einzelnen menschlichen Zellen ganz grundsätzlich auszuschließen ist (das würde in bestehende Forschungspraxis massiv eingreifen und es gäbe kaum medizinischen Fortschritt)?